

## **1. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes 2024**

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Mainz hat folgende Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2024 beschlossen:

1. Ziffer 1.1 des Geschäftsverteilungsplanes wird dahin ergänzt, dass zum Vorsitzenden der 9. Kammer DirArbG S. Eckert bestimmt wird.
2. Die Änderung des Geschäftsverteilungsplan tritt am 24. Januar 2024 in Kraft.

Eckert

Reimann

Dr. Chaudhry

Feldmeier

Dr. Kopke

Lippa

Paulus-Kamp